

NIEDERSCHRIFT

über die 22. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 12. September 2022, um 18:00 Uhr im Rathaus Herzogenburg, Sitzungssaal 2. Stock.

Anwesenheit:

		Anwesend	Entschuldigt	Unentschuldigt
Bgm.	Artner Mag. Christoph	X		
Vbgm.	Waringer Richard	X		
StR	Gerstbauer Franz	X		
StR ⁱⁿ	Gugrell Ulrike	X (bis 18:32)		
StR	Gusel Maximilian	X		
StR	Hauptmann Ing. Erich	X		
StR	Hinteregger Martin	X		
StR	Schirmer, MSc Kurt	X		
StR	Schwarz Helmut	X		
StR	Schwed Mag. Peter		X	
StR ⁱⁿ	Trauninger DI Dr. Daniela		X	
StR	Wölfl Herbert	X		
GR	Ayer Muhammed Ali	X		
GR	Böhm Walter	X		
GR ⁱⁿ	Dorko Mag. Marion	X		
GR	Egger Horst	X		
GR	Gutmann Ing. Manfred		X	
GR	Haslinger Günter		X	
GR ⁱⁿ	Hiesleitner Romana	X		
GR ⁱⁿ	Hinteregger, BSc Viktoria	X		
GR	Huber, BEd Sebastian	X		
GR	Karner-Neumayer Lukas	X		
GR	Motlik Florian		X	
GR	Mrskos Franz	X		
GR	Nikov Tontcho		X	
GR	Rohringer DI BSc Jörg	X		
GR	Sauter Stefan	X		
GR	Saygili Mücahit Enes	X		
GR	Schatzl Wolfgang	X		
GR	Simon Marco	X		
GR	Stefan Dominik	X		
GR ⁱⁿ	Weixlbaum Alina	X		
GR	Wurst Andreas	X		
OV	Gramer Martin	X		
OV	Schlager Friedrich		X	

Schriftführer ist Stadtamtsdirektor Ing. Dominik Neuhold, MBA.

Bürgermeister Mag. Christoph Artner eröffnet die Sitzung zur angesetzten Stunde, stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder, sowie die Anwesenheit von 27 Gemeinderatsmitgliedern zu Beginn der Sitzung und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann gibt der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt.

Da es keine Einwände gibt, wird in die

T a g e s o r d n u n g

eingegangen.

Punkt 1: Angelobung neu einberufene Gemeinderätin

Herr Gemeinderat Heinz Holub-Friedreich, BA hat mit Wirksamkeit vom 26.07.2022 sein Mandat zurückgelegt.

Vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter der ÖVP wurde Frau Mag. Marion Dorko als Nachfolgerin nominiert.

Bürgermeister Mag. Artner verliest die Gelöbnisformel: „Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Herzogenburg nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.

Mit den Worten „Ich gelobe“ leistet Mag. Marion Dorko das Gelöbnis und sind somit als Gemeinderätin angelobt.

Punkt 2: Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen die Niederschrift
- über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 27. Juni 2022

Da alle Unterschriften vorliegen, gilt das Protokoll als genehmigt.

Punkt 3.: Ergänzungswahl in den Stadtrat

Von der Wahlpartei SPÖ wurde folgender Ergänzungsvorschlag eingebracht:
GRⁱⁿ Ulrike Gugrell

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Alina Weixlbaum (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates Lukas Karner-Neumayer (ÖVP)

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei SPÖ ergibt:

abgegebene Stimmen:	27
ungültige Stimmen:	1 (leeres Kuvert)
gültige Stimmen	26

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:
auf das Gemeinderatsmitglied GRⁱⁿ Ulrike Gugrell 26 Stimmzettel

GRⁱⁿ Ulrike Gugrell ist daher zum Mitglied des Stadtrates gewählt.

Über Befragen von Bgm. Mag. Artner nimmt Ulrike Gugrell die Wahl zum Mitglied des Stadtrates an.

Punkt 4: Ergänzungswahlen in Ausschüsse und Verbände

Von der Wahlpartei ÖVP wurde folgender Vorschlag betreffend Ergänzungswahlen in Ausschüsse und Verbände eingebracht:

Ausschuss Nachhaltigkeit und Mobilität:
GR Lukas Karner-Neumayer für StR Maximilian Gusel

Ausschuss Verkehrssicherheit und Denkmalpflege:
StR Maximilian Gusel für GR Lukas Karner-Neumayer

Ausschuss für Soziales, Familien und Sport:
GRⁱⁿ Mag. Marion Dorko für den ausgeschiedenen Heinz Holub-Friedreich, BA

Ausschuss Schulen und Kindergärten:
GRⁱⁿ Mag. Marion Dorko für GRⁱⁿ Romana Hiesleitner

Prüfungsausschuss:
GRⁱⁿ Romana Hiesleitner für den ausgeschiedenen Heinz Holub-Friedreich, BA

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll den von der Wahlpartei ÖVP eingebrachten Wahlvorschlag zustimmen.

Beschluss: einstimmig

Punkt 5: Grundstücksankäufe und –verkäufe

Bgm. Mag. Artner berichtet, dass die Unterlagen dazu noch nicht fertig sind und daher keine Beschlussfassung erfolgen kann.

Wortmeldungen: StR Ing. Hauptmann

Punkt 6: Vergabe von Förderungen

Vbgm. Waringer berichtet:

6.1.

Förderung für die Theatergruppe Augustin für die Vorstellungen "Nichts als Kuddelmuddel" Ende Juli und Anfang August im Theatersaal in Höhe von 650,- € zzgl. Anlieferung und Abtransport von 140 Sesseln, 8 Stehtischen und 4 Tischen sowie Plakatierung

6.2.

Förderung für den Verein Barucco für das Chor- & Orchesterkonzert Händels Alexander Feast am 19. August 2022 im Stift Herzogenburg durch 300 Sessel und 12 Podien

6.3.

Förderung für die NÖKISS 2022 in Höhe von 5.000,- € zzgl. Aufbau der Festbühne im Altstift, Lagerhütten im Emmerichshof sowie Schutzzäune entlang des Mühlbaches

6.4.

Förderung für den Miniaturgolfclub ASKÖ Herzogenburg für die Teilnahme an der Minigolf Champions League – Ladies Team in Höhe von 1.800,- €.

6.5.

Förderung für den SC Herzogenburg für das Antnrennen am 18.09.2022

An- und Abtransport von Heurigengarnituren vom Freizeitzentrum zum Steg, 5 Gemeindehütten, Mülltonnen, Halte- und Parkverbot, Fahrverbot, Scherengitter beim Rückhaltebecken, 2 Pritschen ab Freitagmittag, Stapler ab Freitagmittag, Sportbus für An- und Abtransport der Preise ab Samstag bis Sonntag. 5 Baustellengitter mit Steher, vom Aquapark 1 Rolle Bahnenabteilung, einen Wasseranschluss für Wasserentnahme, Stromanschluss

Wortmeldungen: StR Ing. Hauptmann

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Förderungen 6.1. – 6.5. beschließen.

Beschluss: einstimmig

Punkt 7: Mitgliedschaft in der Kanalgenossenschaft Gutenbrunn

Für die Abwasserbeseitigung in den Katastralgemeinden Hameten und Gutenbrunn (samt Heiligenkreuz) soll eine Kanalgenossenschaft gegründet werden.

Die Stadtgemeinde Herzogenburg ist Eigentümerin der Liegenschaften Gutenbrunn 15 (FF-Haus) und Heiligenkreuz 8 (Wohnhaus, Ortsvorstehung). Aus diesem Grund soll die Stadtgemeinde Herzogenburg Mitglied der Kanalgenossenschaft Gutenbrunn werden.

Gemäß Satzungsentwurf der Kanalgenossenschaft sowie der entsprechenden dazugehörigen Anlagen sind einmalige Mitgliedsbeiträge pro Liegenschaft bzw. Wohneinheit und monatliche Beiträge zu bezahlen.

Je Liegenschaft sind 2.000,- € als erstmaliger Mitgliedsbeitrag zu bezahlen und vorerst je Wohneinheit 80,- € monatlicher Beitrag. Für das Feuerwehrhaus Gutenbrunn ist aufgrund der anfallenden Menge an Abwasser der doppelte monatliche Beitrag zu bezahlen. Für das Wohnhaus in Heiligenkreuz fällt neben der Einmalzahlung sowie dem monatlichen Beitrag ein abgestufter Schlüssel (50%, 30%, 20% je Wohneinheit) an.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll den Beitritt der Stadtgemeinde Herzogenburg zur Kanalgenossenschaft Gutenbrunn beschließen.

Beschluss: einstimmig

Punkt 8: Mitgliedschaft in der regionalen erneuerbaren Energiegemeinschaft am Umspannwerk Ossarn

Bgm. Mag. Artner berichtet über den neu gegründeten Verein, bei dem neben Herzogenburg auch Inzersdorf-Getzersdorf, Statzendorf, Wölbling, Obritzberg-Rust und Teile von Traismauer beteiligt sein werden, weil sie über das Umspannwerk Ossarn versorgt werden.

Wortmeldungen: StR Ing. Hauptmann, GR DI Rohringer, BSc, GR Karner-Neumayer

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll den Beitritt der Stadtgemeinde Herzogenburg in der regionalen erneuerbaren Energiegemeinschaft am Umspannwerk Ossarn beschließen.

Beschluss: einstimmig

Punkt 9: Bericht über die angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses vom 25.05.2022

Obmann DI Rohringer, BSc berichtet dazu:

Stadtgemeinde Herzogenburg
Prüfungsausschuss
Rathausplatz 8
3130 Herzogenburg

Herzogenburg, 25.05.2022

Niederschrift

Über die angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses am Mittwoch, den 25.05.2022, um 17:00 Uhr, im Rathaus.

Tagesordnung:

- Punkt 1: Kassaprüfung
- Punkt 2: Kassaprüfung Volkshochschule
- Punkt 3: Allfälliges

Anwesend sind:

Obmann GR DI Jörg Rohringer,
OStv. GR Heinz Holub-Friedreich, BA, GR Horst Egger, GR Andreas Wurst, GR
Walter Böhm, Bernadetta Berndt

Entschuldigt sind: GR Marco Simon, GR Stefan Sauter

Punkt 1: Kassaprüfung

Es wurden die aktuellen Kassa- und Bankbestände geprüft und mit den Werten des Rechnungswesens abgestimmt.
Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Bezeichnung	per Datum	Stand in Euro
Hauptkassa	25.05.2022	8.765,68
Konto Sparkasse	24.05.2022	891.343,61
Konto Volksbank	16.05.2022	117.227,81
Konto Raiffeisenbank	18.05.2022	1.522.895,97
Sparbuch Sparkasse	31.12.2021	24.970,85
Sparbuch Volksbank	31.12.2021	24.072,81
Sparkonto Raiffeisenbank	31.03.2022	24.019,94
Rückl. ABA VB (Abwasserbeseitigung)	03.01.2022	200.727,10
Rückl. WVA VB (Wasserversorgung)	03.01.2022	100.237,00

Durch nicht verbuchte Auszahlungen der Jagdpachten in der Höhe von 1.550,42€ war der Barkassenbestand um diesen Wert vermindert.

Punkt 2: Kassaprüfung Volkshochschule

Es wurden die Rechnungen mit der Einnahmen/Ausgabenrechnung und den zur Verfügung stehenden Kontoauszügen verglichen. In der Aufstellung der Kontoauszüge fehlte der erste, jedoch war die fehlende Buchung im Kassenbuch vermerkt. Hier wird empfohlen den fehlenden Kontoauszug bei der Bank neu erstellen zu lassen.
Zu Jahresbeginn betrug der Kontensaldo 6.730,16€ zum Jahresende betrug der Saldo 9.379,63€.
Diese Werte ergeben sich aus Einnahmen in der Höhe von 18.389,82€, und Ausgaben in der Höhe von 15.740,99€.
Dies entspricht einem positiven Ergebnis in der Höhe von 2.648,83€.

Punkt 3: Allfälliges
Keine

Ende der Sitzung: 18:00 Uhr

Anhang vom 27.06.2022 zum Protokoll der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 25.05.2022 zum Punkt 2 „Kassprüfung Volkshochschule“:

Anwesend: Obmann DI Jörg Rohringer, Ostv. GR Heinz Hulob-Friedreich, BA, GR Walter Böhm,
GR Horst Egger, GR Marco Simon, *GR Hofmann Wörfl*

Entschuldigt: GR ~~Andreas Wuttl~~ Stephan Saufer

Es wurden von Frau Berndt Unterlagen für die Prüfung des Jahresabschlusses der Volkshochschule Herzogenburg nachgereicht.

Diese umfassten

- * den ersten Kontoauszug des Kontos der Volkshochschule aus dem Jahr 2021,
- * den 5. Kontoauszug des Kontos der Volkshochschule aus dem Jahr 2021,
- * eine Polizze für eine Gruppen-Unfallversicherung der Wiener Städtischen Versicherung AG,
- * eine Polizze für eine Haftpflichtversicherung der Wiener Städtischen Versicherung AG,
- * das Buchungsjournal der Volkshochschule aus dem Jahr 2021.

Mit diesen Unterlagen konnte die Richtigkeit des Buchungsjournals überprüft werden.



The image shows three handwritten signatures. From left to right: 1) A signature that appears to be "Walter Böhm". 2) A signature that appears to be "Horst Egger". 3) A signature that appears to be "Marco Simon". Below each signature is a small handwritten name: "Walter Böhm", "Horst Egger", and "Marco Simon" respectively.

Es sind dazu keinen Stellungnahmen erforderlich.

Wortmeldungen:

Punkt 10: Pachtvertrag

Herr Franz Wutzl hat aufgrund seiner bevorstehenden Pensionierung den Pachtvertrag mit der Stadtgemeinde Herzogenburg gekündigt. Die Grundstücke 815/2 und 816/2 (KG St. Andrä/Traisen) sollen in Zukunft an seine Söhne, Andreas und Reinhard Wutzl zu den üblichen Konditionen verpachtet werden.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll den Pachtvertrag beschließen.

Beschluss: einstimmig

Punkt 11: Löschungserklärung

Für die Liegenschaft Grdst. 803/12, KG St. Andrä/Traisen ist ein Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Herzogenburg eingetragen. Da die Voraussetzungen erfüllt sind, wird der Löschung dieses Wiederkaufsrechts zugestimmt.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll der Löschung des Wiederkaufsrechts zustimmen.

Beschluss: einstimmig

Punkt 12: Mobilitätsförderung

Jugend-GR Stefan berichtet dazu:



Stadtgemeinde Herzogenburg
Rathausplatz 8, 3130 Herzogenburg
Tel.: 02782/83315, Fax: DW 92
stadtgemeinde@gde.herzogenburg.at
www.herzogenburg.at

RICHTLINIEN

für die Gewährung einer Mobilitätsförderung an Studierende mit Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Herzogenburg

§ 1 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden pro Semester die Kosten eines Klimatickets oder einer Fahrkarte für öffentliche Verkehrsmittel, deren Kosten mindestens € 50,- betragen und die für einen Zeitraum von mindestens einer Woche gilt.

§ 2 Anspruchsberechtigter Personenkreis

Förderungsberechtigt sind für das jeweilige Semester inskribierte Studierende folgender Einrichtungen:

- Öffentliche Universitäten oder akkreditierte Privatuniversitäten
- Fachhochschulen
- Pädagogische Hochschulen

Die antragstellende Person muss durchgehend seit mindestens sechs Monaten ihren Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Herzogenburg gemeldet haben und darf bei Antragstellung das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

§ 3 Förderausmaß

Die Förderung beträgt € 100,- pro Semester. Ist der Preis der vorgelegten Fahrkarte geringer, entspricht der geförderte Betrag diesen Kosten (sofern diese € 50,- übersteigen).

§ 4 Antragstellung und Ausbezahlung

Der Antrag auf Mobilitätsförderung kann einmal pro Semester von 01.09. bis 30.11. (für das Wintersemester) sowie von 01.02. bis 30.04. (für das Sommersemester) gestellt werden.

Hierfür ist das auf der Webseite der Stadtgemeinde Herzogenburg bereitgestellte Antragsformular auszufüllen und Folgendes vorzulegen:

- Inschriftenbestätigung für das betreffende Semester
- Kopie des Klimatickets bzw. eines sonstigen Fahrtickets, dessen Kosten € 50,- pro Semester übersteigen

Die angeführte Förderung ist eine freiwillige Leistung der Stadtgemeinde Herzogenburg. Es besteht weder ein vertraglicher noch ein sonstiger verfolgbarer Rechtsanspruch auf die Gewährung einer solchen Förderung.

Die Förderung wird jeweils nach Ablauf der Antragsfrist in Form eines Gutscheins der Herzogenburger Wirtschaft ausbezahlt, wobei der Betrag auf volle 10-Euro-Beträge kaufmännisch gerundet wird.

§ 5 Zuständigkeit

Gemäß § 35 Ziffer 1 NÖ Gemeindeordnung wird der Bürgermeister der Stadtgemeinde Herzogenburg mit der Vollziehung dieser Richtlinie beauftragt.

§ 6 Schlussbestimmung

Diese Richtlinie wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Herzogenburg in seiner Sitzung am 12.09.2022 beschlossen und tritt mit 13.09.2022 in Kraft. Die Förderung wird erstmals für das Wintersemester 2022/2023 gewährt.

Für den Gemeinderat:

Herzogenburg, 13.09.2022

Mag. Christoph Artner
Bürgermeister

Angeschlagen am: 13.06.2022
Abgenommen am: 27.09.2022

Wortmeldungen: StR Ing. Hauptmann, GRⁱⁿ Hinteregger

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Förderrichtlinie beschließen.

Beschluss: einstimmig

Punkt 13: Stellungnahme zur Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich (NÖ SekROP PV)

Bgm. Mag. Artner berichtet dazu:

Der Zonenplan des Landes NÖ (Sektorales Raumordnungsprogramm) weist eine potentielle Freifläche auf, bei der eine Widmung von bis zu 10 ha für Grünland-Photovoltaik im Gemeindegebiet der Stadt Herzogenburg möglich ist. Siehe dazu: KARTE-PV Herzogenburg. Die potentielle Zonierung hat eine Größe von insgesamt 17 ha: siehe BESCHREIBUNG -PV Herzogenburg.

Das Landesgesetz erlaubt es der Stadtgemeinde Herzogenburg selbstständig Freiflächen für eine mögliche Widmung zu definieren, wenn diese kleiner als 2 ha sind. Dazu hat sich die Stadt in der KEM Unteres Traisental und Fladnitztal eine Strategie erarbeitet, deren Ausschließungsgründe oder Bevorzugungen ident mit den Entscheidungsgrundlagen des Landes sind. Siehe dazu: STRATEGIE bis 2 ha

Mit etwaigen Anträgen für die Widmung einer Fläche bis 2 ha müssen sich die politischen Ausschüsse der Stadtgemeinde befassen. PV-Freiflächen mit einer Größe bis zu 50 kWp (zirka 500 m² Fläche) sind in NÖ von Widmungen ausgenommen und fallen nicht in die Kompetenz der Stadt. Dafür ist die Bezirkshauptmannschaft zuständig.

Die Stadtgemeinde Herzogenburg erhebt keine Einwendungen gegen den zu begutachtenden Zonierungsplan.

Es wird jedoch auf folgende Umstände hingewiesen:

1.) Das Netz NÖ hat eine sehr geringe freie Kapazität am Umspannwerk Ossarn. Siehe dazu die Webseite der KEM bzw. der Netz NÖ, wo für jedermann die freien Kapazitäten einsehbar sind. Da an diesem Umspannwerk auch noch andere Interessen vorherrschen, muss festgelegt werden, dass ein Widmungswerber, neben der Zusage zur Einspeisung auch die Vereinbarung über eine gleichzeitig verbindliche Erweiterung des Umspannwerks im selben Leistungsumfang vorab vorzuweisen hat.

Andernfalls sind durch eine Widmung nachstehende Interessen massiv gefährdet:

- Zusätzliche neue PV-Aufdachanlagen von Haushalten und Betrieben innerhalb des Umspannwerk-Gebiets, deren Trafostationen mit dem Umspannwerk verbunden sind.
- Zusätzliche andere Freiflächenprojekte im Umspannwerkgebiet.

Das Gebiet um das Umspannwerk betrifft die folgenden Gemeinden:

- Herzogenburg
- Kapelln
- Teile von Perschling
- Inzersdorf-Getzersdorf
- Statzendorf
- Wöbling
- Obritzberg-Rust
- Traismauer (Oberndorf im Gebirge)

Alle diese Gemeinden/Katastralnen sind aus heutiger Sicht davon betroffen, wenn bei einer Umwidmung zwar eine Reservierung von PV-Kapazitäten im Umspannwerk Ossarn durchgeführt, jedoch keine Erweiterung vereinbart wird.

Anmerkung: Eine freiwillige Erklärung den hier produzierten PV-Strom an Bürger:innen und Gewerbebetriebe zur Verfügung zu stellen, stellt keinen adäquaten Ersatz für die eigene Entscheidung selbst Strom zu produzieren dar und entspricht in vielerlei Hinsicht auch keinem gleichwertigen Ersatz: A) Eigenstrom ist von Netzgebühren befreit (EEG-Strom nur rabattiert); B) jeder soll sich seinen Lieferanten selbst aussuchen können; C) Wer selbst eine PV-Anlage besitzt, kann auch selbst Strom in eine EEG einbringen; D) Großunternehmen sind von EEGs ausgeschlossen

2.) Aus Sicht des NÖ Raumordnungsgesetzes sind PV-Freiflächenanlagen mit einer Größe von mehr als 5 ha besonders ökologisch und naturnah auszuführen. Dies ist verpflichtend und stellt keine freiwillige Leistung dar. Da die Stadt im Bereich „Klimawandelanpassung“ vielfältige Aufgaben hat, müssen Möglichkeiten gefunden werden, die es der Stadt erlauben, mehr und zusätzliches zu tun, um die Kulturlandschaft und Naturlandschaft zu stärken. Konsequenter Weise müssen im Zuge von Umwidmungen für PV-Freiflächen, zusätzliche Flächen in Biodiversitätsflächen umgewidmet werden.

Eine erste Idee wäre die Schaffung von Windschutzgürteln und Trittsteinbiotopen in Kooperation mit der Agrarbezirksbehörde und der Naturschutzabteilung, um Wind- und Wassererosionen und Hangwasserereignisse zu reduzieren. Über den Schlüssel der freiwilligen Maßnahmen (1:1 oder 1:2) muss auf politischer Ebene ein Konsens hergestellt werden.

Wortmeldungen: GR Karner-Neumayer, StR Gerstbauer, StR Hinteregger, StR Ing. Hauptmann, GR Schatzl, GR DI Rohringer, BSc

Zusatzantrag GR Karner-Neumayer:

Aus gegebenem Anlass beschließe der Gemeinderat, dass folgende Punkte an eine potentielle Umwidmung von Ackerland in PV-Flächen gebunden sind:

- Vor einer Widmung muss ein PV-Einspeisevertrag vorgewiesen werden, wonach garantiert wird, dass das Netz (Umspannwerk, Transformator) nicht für Kapazitäten von Großanlagenbetreibern reserviert wird. In den allermeisten Fällen kommt es zwischen dem Bewerber und der Netz NÖ nicht zur Garantie, dass noch vor der Einspeisung, der Ausbau eines Umspannwerkes vom Anlagenbetreiber finanziert wird. Daher wird der Ausschuss für Energie beauftragt, eine Möglichkeit zu erarbeiten, wonach im gegebenen Fall ein Ausbau der Kapazität gesichert ist.
Eine Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage darf nicht zu Lasten kleiner (Dachflächen-) Einspeiser passieren. Weiterhin gilt: Dach vor Freifläche.
- In Anbetracht der Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln muss fruchtbare Ackerland weiterhin genutzt werden. Daher muss eine Freiflächen-PV-Anlage immer als Zweinutzungs-Anlage konzipiert sein (zB AgroPV). So wird sowohl der Versorgung mit Lebensmitteln als auch die Versorgung mit grüner Energie gesichert.
- Es müssen Möglichkeiten geschaffen werden, wonach die Grundeigentümer, meist Landwirte, selbst zum Energiewirten werden können. In vielen Fällen hört man von Großinvestoren, welche Ackerflächen zu horrenden Preisen pachten und darauf PV-Anlagen errichten. Um einer solchen Entwicklung auch in Herzogenburg mit breiter Schulter entgegen zu treten, werden im Falle einer Umwidmung Schritte gesetzt, die es gegebenen Grundeigentümern ermöglichen, eine großflächige PV-Anlage zu errichten.
- Die Energiewende kann nur unter miteinbeziehen der gesamten Bevölkerung passieren. Daher wird im Zuge einer möglichen Umwidmung ein Bürgerbeteiligungsprojekt, etwa in Form, welche sie die Stadtgemeinde bei der Finanzierung der PV-Anlagen auf öffentliche Gebäuden angewendet hat, diskutiert und angeregt. Eine Nutzung innerhalb der Energiegemeinschaft Traisental-Fladnitztal wäre zu bevorzugen, kann jedoch naturgemäß nicht gänzlich gefordert und umgesetzt werden.

Antrag des Vorsitzenden: Die Stellungnahme soll beschlossen werden.

Beschluss: mehrheitlich (Zustimmung SPÖ, ÖVP ohne GR Karner-Neumayer, Grüne, Enthaltung FPÖ, GR Karner-Neumayer)

Beschluss Zusatzantrag: abgelehnt (Zustimmung ÖVP, FPÖ, StR Gerstbauer, Ablehnung SPÖ, Enthaltung GR Egger)

Punkt 14: Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen die Niederschrift
- über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 27. Juni 2022

Sh. eigenes Protokoll.

Punkt 15: Personalangelegenheiten

Sh. eigenes Protokoll.

Ende der Sitzung: 19:35 Uhr